

Die Innere Sicherheit genießt Priorität!

Dr. Christos Katzidis MdL
Innenpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion NRW



Die Innere Sicherheit unseres Landes genießt für mich oberste Priorität. Wir haben hier nach der Regierungsübernahme feststellen müssen, wie groß die Probleme tatsächlich sind. Es gibt neben einer ganzen Vielzahl von Baustellen elementare Bereiche, bei denen wir in NRW eine schwere Hinterlassenschaft übernehmen mussten. Auf diese Bereiche haben wir unseren Fokus gelegt. Folgendes haben wir bereits auf den Weg gebracht:

Personelle Situation bei der Polizei NRW und dem Verfassungsschutz

Die nordrhein-westfälischen Polizistinnen und Polizisten schieben ca. 5,4 Millionen Überstunden vor sich her. Das entspricht der Jahres-Netto-Arbeitsleistung von ca. 3.272 Vollzeitstellen-äquivalenten. Damit wird deutlich, wie besorgniserregend die personelle Situation bei der größten deutschen Polizeiorganisation ist.

Mit dem Nachtragshaushalt 2017 ist der Haushalt von NRW einer intensiven Bestandsaufnahme unterzogen worden und den Versäumnissen und Risiken ist mit einer Erhöhung des Nachtragsetats Rechnung getragen worden. Dieser Nachtragshaushalt umfasst insbesondere auch den Bereich der Inneren Sicherheit. Im Einzelnen wurden folgende Zusatzausgaben getätigt:

- 1,5 Mio. € für 300 zusätzliche Stellen für Kommissarsanwärterinnen und –anwärter sowie 30 zusätzliche Stellen im Bereich der Ausbildung (u.a. für Dozenten)
- 3,0 Mio. € für Polizeiausstattung
- 10 Mio. € für zusätzliche Möglichkeiten zur Auszahlung von Mehrarbeit der Polizisten
- 1,2 Mio. € für 118 zusätzliche Stellen zur Terrorismusbekämpfung
- 2 Mio. € für zusätzliche Möglichkeiten zur Auszahlung von Mehrarbeit im Bereich Strafvollzug

Im Koalitionsvertrag haben sich die Fraktionen von CDU und FDP darauf verständigt, die Einstellungszahlen von 2.300 Kommissarsanwärterinnen und -anwärtern pro Jahr bis zum Jahr 2022 beizubehalten. Damit werden die hohen Pensionswellen der kommenden Jahre kompensiert.

Mit dem Nachtragshaushalt 2017 haben wir auch 391 Stellen im Bereich der Polizei (Besoldungsgruppe A 9), die mit sog. kw-Vermerken (d.h. künftig wegfallend) versehen waren, dauerhaft erhalten. Wir haben die kw-Vermerke gestrichen, so dass auch diese 391 Stellen zusätzlich dauerhaft zur Verfügung stehen und besetzt werden können.

Am 17. Januar 2018 hat der Landtag den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018 in 3. Lesung verabschiedet. Der Etat des Landes Nordrhein-Westfalen umfasst ein Gesamtvolumen von 74,5 Milliarden Euro und kalkuliert mit einer Nettoneuverschuldung von null Euro. Damit ist der Haushalt für das kommende Jahr der erste Landeshaushalt seit 1973, der ohne neue Kredite auskommt. Schwerpunkte setzt dieser Haushalt neben den Bereichen Verkehr, Bildung,

Die Innere Sicherheit genießt Priorität!

Dr. Christos Katzidis MdL
Innenpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion NRW



Digitalisierung, Integration und Kultur auch vor allem im Bereich der Inneren Sicherheit. Diese Schwerpunktsetzung zeigt sich auch im Einzelplan 03 des Ministeriums des Inneren deutlich. Das Ressort des Innenministeriums umfasst nach Ressortumbildung über 56.650 Stellen. Insgesamt sind 1.628 neue Planstellen vorgesehen, davon u.a. 1.421 für die Polizei und 111 für die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHÖV NRW). Diese neuen Stellen verteilen sich im Wesentlichen wie folgt:

1.421 neue Planstellen und Stellen direkt bei der Polizei NRW für folgende Aufgaben	
650	Planstellen zur Übernahme geprüfter Kommissaranwärter, davon 514 die zum 31.12.2018 mit sog. kw-Vermerken versehen waren
500	Stellen für Polizeiverwaltungsassistenten zur Entlastung der Schutz- und Kriminalpolizei von Verwaltungsaufgaben
150	Planstellen zur Fortsetzung des Stellenpools für Lebensarbeitszeitverlängerungen, die zum 31.12.2019 mit kw-Vermerken versehen waren
30	Planstellen und Stellen für Spezialisten im LKA
20	Stellen für AMOK-TE-Training, davon 8 beim LAFP NRW sowie 12 in den Kreispolizeibehörden
20	Stellen für Zuverlässigkeits- und Sicherheitsüberprüfungen
15	Stellen für das LAFP aufgrund steigender Einstellungszahlen
10	Planstellen A 15 für Juristen in den Zentralabteilungen größerer PPs und Landesoberbehörden
7	Planstellen für IT-Fachleute
6	Planstellen und Stellen für einen Polizeiarzt sowie medizinische Assistenzkräfte
5	Stellen für Projektaufgaben im Zusammenhang mit der Erneuerung von Telekommunikationsanlagen und dem Polizeinetz
3	Stellen zur Bearbeitung von Geldwäschemeldungen
3	Stellen für das Projekt SKALA (Predictive Policing)
2	Stellen für Quellen-TKÜ

111 neue Planstellen bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	
24	Planstellen für die Lehre aufgrund der Erhöhung der Einstellungszahlen bei der Polizei, davon 14 an Stelle von zusätzlichen Abordnungen
30	Planstellen für die Lehre und die Verwaltung zur Verbesserung der Qualität der Ausbildung
46	Stellen für die Verwaltung, budgetneutral durch Einsparung von Mitteln für befristete Arbeitsverhältnisse / Aushilfskräfte
9	Stellen für die Verwaltung für den Aufbau und Betrieb zweier neuen Außenstellen aufgrund der Erhöhung der Einstellungszahlen

Technische Situation bei der Polizei NRW

Die rot-grüne Vorgängerregierung hatte im Wahlkampf zwei Pilotprojekte auf den Weg gebracht. Zum einen den Einsatz von Body Cams und zum anderen den Einsatz von Tablets in Streifenwagen. Im Innenausschuss mussten wir nach Berichtswünschen feststellen, dass beide Pilotprojekte untauglich waren. Die von der alten Landesregierung ausgewählten Body Cams wiesen nach Auskunft des Innenministers einige Mängel auf, z.B. zu geringe Akku-Laufzeit und ein zu hohes Gewicht. Aus diesem Grunde hat der Minister das Pilotprojekt Anfang diesen Jahres abgebrochen und den Test von neuen Body Cams angeordnet. Gleiches zeigte sich beim

Die Innere Sicherheit genießt Priorität!

Dr. Christos Katzidis MdL
Innenpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion NRW



Pilotprojekt Tablets in Streifenwagen. Auch hier mussten wir feststellen, dass die Tablets weitgehend nicht einsatzfähig waren, da nicht alle im Wahlkampf versprochene Anwendungen tatsächlich lauffähig waren. Hier hat Innenminister Herbert Reul zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe „Mobile Kommunikation“ eingesetzt, um die bestehenden Probleme zu lösen und dann einen neuen Test zu machen.

Mit dem Haushalt 2018 werden bei den Sachausgaben rund 58,2 Mio. € für eine bessere Polizeiausstattung aufgewendet. Es wird in neue Fahrzeuge (5 Van-Modelle werden getestet), neue Unterziehschutzwesten und in Bodycams investiert. Zudem wird es einen Trageversuch für neue ballistische Helme geben.

Aber auch die Ausstattung mit notwendigen IT-Systemen erfährt mit rund 31,7 Mio. € einen starken Ansatz im Haushalt 2018, um mit der technischen Entwicklung Schritt halten zu können. Dies bezieht sich nicht nur auf polizeiinterne Systeme, sondern vor allem auch auf die wirksame Bekämpfung von Cyberkriminalität, die ohne funktionierende moderne Strukturen und Systeme nicht gelingen kann.

Streifenwagen bei der Polizei NRW

Die rot-grüne Vorgängerregierung hatte einen 3er BMW als neuen Streifenwagen für unsere Polizistinnen und Polizisten angeschafft. Daraufhin hagelte es – nicht unerwarteter Weise – Kritik aus vielen Bereichen, weil diese BMWs für einen voll ausgestatteten Polizisten aufgrund des mangelnden Raumangebotes nicht geeignet sind. Deshalb hat Innenminister Herbert Reul entschieden, neue Modelle zu testen. Anfang 2018 werden fünf Modelle getestet, ausschließlich Fahrzeuge mit einem besseren Raumangebot (BMW 220d xdrive Gran Tourer, Ford S-Max, Opel Zafira, Mercedes Vito und VW Touran).

Der Streifenwagen ist der Arbeitsplatz für unsere Polizisten, in dem sie in der Regel ihre gesamten Schichten verbringen müssen. Deshalb hat das Fahrzeugmodell im besonderen Maße auch etwas mit Wertschätzung zu tun. Da uns als NRW-Koalition eine Wertschätzung gegenüber unseren Polizisten wichtig ist, werden wir neue, andere Modelle anschaffen, die unseren Polizisten bessere Arbeitsbedingungen im Streifenwagen bieten.

Rechtliche Situation bei der Polizei NRW

Im Koalitionsvertrag sind erfreulicherweise einige notwendige Befugnisserweiterungen in präventiver Hinsicht mit der FDP vereinbart worden. Im Einzelnen wurde dort u.a. vereinbart:

- Einführung der strategischen Fahndung (abgewandelte Schleierfahndung)
- Einsatz automatisierter Kennzeichenerfassungssysteme
- Erleichterung der polizeilichen Videobeobachtung im öffentlichen Raum
- Einsatz von Störsendern
- Einführung elektronischer Fußfesseln für Gefährder
- Ausdehnung des Gewahrsams für Gefährder auf 7 Tage

Die Innere Sicherheit genießt Priorität!

Dr. Christos Katzidis MdL

Innenpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion NRW



Um diese Erweiterungen umzusetzen bedarf es einer Änderung des nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes (PolG NRW). Diese Änderungen sind in der Vorbereitung und sollen weitgehend im Jahr 2018 umgesetzt werden. Der konkrete Abstimmungsprozess hierzu läuft bereits.

Wertschätzung gegenüber unseren Polizistinnen und Polizisten

Ende des Jahres 2016 hat die rot-grüne Vorgängerregierung das Polizeigesetz (PolG) NRW geändert und mit dem § 6a eine gesetzliche Legitimations- und Kennzeichnungspflicht für unsere Polizisten eingeführt.

Wir haben uns immer gegen eine derartige Misstrauenskultur ausgesprochen und deshalb im Koalitionsvertrag die Abschaffung dieser gesetzlichen Legitimations- und Kennzeichnungspflicht vereinbart.

Bereits in einer der ersten Plenarsitzungen der neuen Legislaturperiode hat die Landesregierung unter Federführung des Innenministeriums einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Im parlamentarischen Verfahren haben wir deutlich gemacht, dass bislang kein einziger Fall bekannt geworden ist, in welchem sich ein Polizeibeamter strafbar gemacht hat und anschließend nicht identifiziert werden konnte.

Mit der Abschaffung der Kennzeichnungspflicht haben wir die Misstrauenskultur der Vergangenheit beendet und wieder eine Vertrauenskultur für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten geschaffen, die jeden Tag mit ihrer Gesundheit und zum Teil auch ihrem Leben für unseren Rechtsstaat und unsere Verfassung eintreten.